

Stadt Kornwestheim, 70806 Kornwestheim

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 24 – Recht, Planfeststellung

Postfach 800709
70565 Stuttgart

DEZERNAT III

Fachbereich Planen und Bauen

Stadtplanung

Christian Kübler

Rathaus, Jakob-Sigle-Platz 1, Zimmer 213

Telefon: +497154 202-8602

Telefax: +497154 202-8710

E-Mail: christian_kuebler@kornwestheim.de

<http://www.kornwestheim.de>

Zeichen: 801/kü

Kornwestheim, 20.11.2015

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Gumpenbachbrücke im Zuge der B27 in Kornwestheim

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Stadt Kornwestheim bedankt sich für die Beteiligung im Anhörungsverfahren.

Gegen die verkehrs- und bauplanerischen Inhalte der Planung bestehen seitens der Stadt Kornwestheim keine grundsätzlichen Bedenken.

Ausdrücklich begrüßt wird, dass die Maßnahme über den reinen Ersatz des baualtersbedingt maroden Brückenbauwerks hinaus durch die Berücksichtigung von Ein- und Ausfädelspuren aus bzw. in Fahrtrichtung Süd Maßnahmen zur verkehrlichen Verbesserung der Anschlussstelle B27 Kornwestheim Nord enthält. Insbesondere in Fahrtrichtung Stuttgart ist dadurch die Beseitigung eines seit vielen Jahren bekannten Unfallschwerpunkts zu erwarten, die Verkehrssicherheit wird nachhaltig verbessert. Auch in Fahrtrichtung Ludwigsburg kann durch die Verlängerung der Einfädelspur sicher eine Verbesserung erzielt werden.

Bei den vorliegenden Planungsüberlegungen außen vor bleibt hier allerdings eine ganzheitliche Betrachtung der Fahrtbeziehung in Richtung Norden. Die Stadt Kornwestheim hat hierzu zusammen mit dem Büro Mörgenthaler, Öhringen bereits vor einigen Jahren entsprechende Planungsüberlegungen ausgearbeitet und mit dem Regierungspräsidium erörtert. Aufgrund der hohen Verkehrsmengen auf der Aldinger Straße besteht aus unserer Sicht insbesondere für den aus Richtung Osten kommenden und in Richtung Ludwigsburg fahrenden Verkehr Verbesserungsbedarf. Die platzräumlich bedingt nur sehr kurzen Aufstellbereiche der Abbiegespuren auf der Aldinger Straße führen insbesondere zu Stoßzeiten zu Rückstaus auf der Aldinger Straße. In besonderem Maß betroffen ist der „Doppel-Links-Abbieger“ im Bereich der Brücke über die B27. Wie die Untersuchungen des Büros Mörgenthaler gezeigt haben lässt sich hier über den Neubau einer Rampe auf die B27 im Bereich des Wilkin-Areals eine Verbesserung der Situation erzielen. Der hierfür notwendige Platzraum wurde und wird von der Stadt Kornwestheim vorgehalten.

Selbst wenn die Rampe außerhalb des im Planfeststellungsverfahrens definierten Bauabschnitts liegt ist es aus Sicht der Stadt Kornwestheim sinnvoll, kurzfristig an die bereits vor Jahren begonnenen Gespräche in dieser Sache anzuknüpfen und gemeinsam mögliche

Umsetzungsperspektiven zu erarbeiten. Wir bitten hierzu freundlich um einen Abstimmungstermin.

Von der Stadt Kornwestheim grundsätzlich positiv bewertet werden auch die im Rahmen der Maßnahme vorgesehenen Verbesserungen im Bereich des Lärmschutzes.

Abstimmungsbedarf sehen wir hier v.a. in Zusammenhang mit dem am westlichen Ende der Straße „Oberer Klingelbrunnen“ vorgesehenen Übergang zum bestehenden Lärmschutzwall entlang des Ilmwegs. Bei der Detailplanung sollte hier des im Bestand vorhandenen Wirtschaftsweges eine Zugangsmöglichkeit zur Westseite des Lärmschutzwalls für die Durchführung von Grünpflegemaßnahmen durch die Stadtgärtnerei vorgesehen werden. Die Stadt Kornwestheim bittet hier entsprechend um eine enge Abstimmung der Detailplanung.

Für die Stadt Kornwestheim von zentraler Bedeutung ist, dass die 4-spurige Befahrbarkeit der B27 im Bauabschnitt während der gesamten Bauzeit dauerhaft gesichert bleibt, um so Umleitungsverkehre über das innerstädtische Straßennetz der Stadt Kornwestheim zu vermeiden.

Aus den Planfeststellungsunterlagen ersichtlich ist, dass dieses Kriterium bei der Maßnahme zugrundegelegt und so weit wie möglich berücksichtigt wurde. Einzig während der 4-wöchigen Bauphase 3 sind Umleitungsverkehre zu erwarten. Um Belastungen der Kornwestheimer Bevölkerung zu minimieren wird hier zur Festlegung möglicher Umleitungsstrecken um eine frühzeitige und sehr enge Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich für Recht, Sicherheit und Ordnung gebeten.

Auch der in Zusammenhang mit der Maßnahme aus rechtlichen Gründen notwendige Grunderwerb von städtischen Flächen unterhalb des Brückenbauwerks durch das Regierungspräsidium kann grundsätzlich in Aussicht gestellt werden.

Wesentliche Voraussetzung hierfür aber ist, dass sich durch den Eigentumsübergang in Bezug auf die heutige Nutzung als „öffentliche Grünfläche – Parkanlage“ und die Zugänglichkeit keine Änderungen gegenüber der derzeitigen Situation ergeben. Diese Aussage gilt insbesondere auch für den hier vorhandenen Bolzplatz der zwingend zu erhalten ist. Im Falle von baulichen Eingriffen in den Bolzplatz ist dieser nach Abschluss der Maßnahme in Abstimmung mit der Stadt Kornwestheim auf Kosten des Regierungspräsidiums wieder herzustellen. Im weiteren Verlauf geregelt werden müssen darüberhinaus u.a. auch Fragen zur Unterhalts- und Verkehrssicherheitspflicht der Flächen.

Ebenfalls in Aussicht gestellt werden kann die vorübergehende Nutzung städtischer Flächen in diesem Bereich zur Baustelleneinrichtung.

In diesem Zusammenhang noch vereinbart werden müssen entsprechende Regelungen zum finanziellen Ausgleich für die Dauer der Nutzungszeit sowie der Wiederherstellung dieser Bereiche nach Abschluss der Maßnahme.

In diesem Zusammenhang zu sehen ist auch die vorgesehene Andienung des Baufelds sowie die Bauabwicklung. Die rund 3-jährige Bauzeit bedeutet v.a. für die im direkten Umfeld der Maßnahme wohnenden Kornwestheimer Bürgerinnen und Bürger eine enorme Belastung. Aus Sicht der Stadt Kornwestheim kann eine sorgfältige Vorbereitung und Organisation der Baumaßnahme dazu beitragen, die Belastungen so gering wie möglich zu halten. Hier wesentlich ist sicher auch ein entsprechendes Informations- und Kommunikationskonzept, das in Vorbereitung der Maßnahme in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung erarbeitet werden sollte.

Ausdrücklich begrüßt wird die Ersatzmaßnahme Renaturierung des Gumpenbachs, die sich mit den landschaftsplanerischen Zielsetzungen an dieser Stelle deckt.

In Anbetracht der teilweise erheblichen Eingriffe in den Bestand sieht die Stadt Kornwestheim im Bereich der landschaftspflegerischen Maßnahmen sowohl in der Darstellung als auch inhaltlich Ergänzungsbedarf. Es ist nicht eindeutig erkennbar, ob die Ersatzmaßnahme E1 (Renaturierung) sowohl den anlagebedingten Verlust der Bodenfunktionen auf einer Fläche von

2.100 m², als auch den baubedingten Verlust von 100 m² Teich sowie den Verlust von 40 m Bachlauf kompensieren soll. Sofern Teich und Bachlauf nicht wiederhergestellt werden, müsste aus Sicht der Stadt Kornwestheim entsprechend bei den Ersatzmaßnahmen nachgebessert werden (erhöhter Ausgleichsbedarf bei schutzgutübergreifendem Ausgleich). Die Vorbelastung des Bodens beschränkt sich nach bisherigen Erkenntnis auf das unmittelbare Gelände des ehemaligen Gaswerks, das inzwischen weitestgehend saniert wurde.

Außerdem sollte aufgezeigt werden, welche Bäume unter Angabe der Baumarten gefällt werden müssen und wo welcher Ersatz gepflanzt wird. Darüberhinaus regt die Stadt Kornwestheim eine artenschutzrechtliche Prüfung beim Teich an. Hier stellt sich auch die Frage wie der durch die Baumaßnahme nicht beanspruchte Teichanteil geschützt werden kann.

Die für die Renaturierung der 85 m Bachlauf (Ersatzmaßnahme E1) ermittelten Baukosten in der Größenordnung vom ca. 37.000 Euro erscheinen vor dem Hintergrund der Bestandssituation, die bei der geplanten Streckenlänge ein Wiedereinleiten des Wassers in den Kanal erfordert, nicht auskömmlich. Im Rahmen der Detaillierung beim weiteren Planungsprozess wird eine erneute Kostenermittlung, die den örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt, vorausgesetzt. In diesem Zusammenhang ist im Verlauf des Umsetzungsprozesses ebenfalls zu klären wie die dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geregelt werden soll.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit Ausnahme des Nachbesserungsbedarfes im Bereich der landschaftspflegerischen Maßnahmen von der Stadt Kornwestheim im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens keine Einwendungen vorgebracht werden.

Zu den formulierten Anregungen und Hinweisen bittet die Stadt Kornwestheim um entsprechende Berücksichtigung und Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Güthler
Bürgermeister